



Stadt *Anzeiger*

Aus dem Inhalt:

- Seite 2 bis 3: Gratulationen und Jubiläen
- Seite 3: Erster Neubrandenburger Heizspiegel
- Seite 5: Höhepunkte im Reuterjahr
- Seite 5 bis 8: Amtliche Bekanntmachungen

FÜNF POSITIONEN DER GEGENWART IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ingmar Bruhn – Bernd Engler – Heiko Krause – Margret Middell – Matthias Wegehaupt

Schirmherr Günther Uecker

Ausstellung in der Kunstsammlung Neubrandenburg vom 11. Juli bis 29. August 2010

Ausstellungseröffnung mit Preisverleihung am Sonntag, dem 11. Juli 2010, um 11:00 Uhr. Musikalische Umrahmung durch das Saxophon-Quartett „Four in a Row“.



Zur Ausstellung erscheint ein Katalog zum Preis von 12,00 €.

20 Jahre Stadtvertretung Neubrandenburg

In der Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg am 3. Juni 2010 wurden die Ratsherren Ralf Kohl, Dr. Joachim Lübbert, Wilfried Luttikus, Michael Nötzel, Dr. Otto Schulz und Hans-Jürgen Schwanke vom Stadtpräsidenten Günter Rühls mit einer Nachprägung des Neubrandenburger Wittens, der einzigen für die Stadt Neubrandenburg geprägten Münze, geehrt. Seit der ersten Sitzung am 5. Juni 1990, also seit 20 Jahren, sind die sechs Ratsherren die "dienstältesten" Ratsmitglieder. Die Ratsversammlung Neubrandenburg konstituierte sich am 5. Juni 1990 mit 90 Ratsfrauen und Ratsherren. Bis heute hat die Stadtvertretung in 207 Sitzungen über 4.000 Beschlüsse gefasst.

Treptower Toranlage mit Richtkrone



Eines der schönsten und repräsentativsten Gebäudeensembles unserer Stadt, die Treptower Toranlage, befindet sich derzeit in der Sanierung. Ein wichtiger Bestandteil des Torkomplexes ist das Zollhaus, einstmalig Sitz des Torwärters und des fürstlichen Steuereintreibers. Auf dem Fachwerkhäuschen aus dem 18. Jahrhundert wurde ein neues Dach errichtet. Oberbürgermeister Paul Krüger feierte gemeinsam mit den am Projekt Beteiligten am 25. Mai das Richtfest. Wegen erheblicher Bauschäden werden sowohl das Zollhaus als auch das Telegrafentor vom Keller bis zur Dachkonstruktion umfassend saniert. Insgesamt 1,5 Mio.

Euro werden in dieses Projekt investiert, davon 1,3 Mio. Euro Fördermittel und 0,2 Mio. Euro städtische Mittel. Nach Fertigstellung werden Teile des Regionalmuseums wieder in das Zollhaus und in das benachbarte Telegrafentor einziehen. So entstehen im Telegrafentor Büro- und Sanitäräume sowie ein Raum für Museumspädagogik und ein Depot als Anbau. Im Zollhaus werden im Kellergeschoss Funktionsräume eingerichtet. Das Erdgeschoss soll nach der Baumaßnahme als Galerie und Ausstellungsraum genutzt werden; ein Büroraum und ein weiteres kleines Depot sind für das Dachgeschoss vorgesehen. An den vier Stadttoren, den Wahrzeichen unserer Stadt innerhalb der

mittelalterlichen Wehranlage, sind weitere Erhaltungsarbeiten vorgesehen. In einem ersten Bauabschnitt wurden vom Herbst 2009 bis zum Frühjahr 2010 am Friedländer Vortor das Dach, der Dachstuhl und die Fassade saniert. Noch in diesem Jahr beginnend soll in einem zweiten Bauabschnitt die Gebäudehülle des Friedländer Haupttores instandgesetzt werden. Insgesamt 4 Millionen Euro wurden in den vergangenen Jahren in die Sanierung des Stargarder Haupttores, des Torwächterhauses am Friedländer Tor, des Fangelturmes sowie in Erhaltungs- und Pflegearbeiten der Wallanlagen einschließlich des Fritz-Reuter-Denkmal investiert.

„Wieder klingt der Boulevard“

- Musikschultag am 26. Juni -

Der Musikschultag auf dem Boulevard in der Innenstadt hat für Neubrandenburger und Gäste seit vielen Jahren Tradition. Am nächsten Samstag bringen ca. 250 kleine und große Musikschüler die Bummelmeile unserer Stadt wieder zum Klingen. In der Zeit von 10 Uhr bis ca. 16 Uhr werden auf kleiner und großer Bühne und an mehreren Ständen verschiedene Ensembles wie die Gitarrinis, Blasorchester, Amici Allegri, 2 Akkordeonorchester, Gesangsensembles, 4 Musikschulbands, aber auch Pianisten, Bläser, Sänger und natürlich die jüngsten Schüler der Musikalischen Früherziehung künstlerisches Flair verbreiten. Die Kinder- und Jugendkunstschule das „ARTelier“ bietet eine Theateraufführung des Märchens „Das tapfere Schneiderlein“, eine Meile zum Thema „Alles was klingt- Hören, Entdecken, Ausprobieren“, eine Keramik- und Malstraße, Lautpoesie und Klangmalerei mit Worten, sowie eine Open Air- Ausstellung von Bildern und Keramiken. Die Tanzaktion Neubrandenburg zeigt einige Tänze aus ihrem aktuellen Programm. Am Musikschulglücksrad kann man wieder kleine und größere Preise gewinnen und sich umfassend über das breite Unterrichtsangebot der Kulturinstitutionen informieren.

Internationales Neubrandenburger Jugendorchestertreffen NBJot "Baltikum 2010" 23. – 25. Juli in der Konzertkirche

Seit 2004 gelingt es dem Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit der Stadt Neubrandenburg und unterstützt von zahlreichen Sponsoren, jährlich hervorragende Jugendorchester aus Ostseerandstaaten für einige Tage nach Neubrandenburg einzuladen. Zum diesjährigen NBJot werden das Bergen Unge Kammerorchester (Junges Kammerorchester Bergen) - Norwegen, das Rgas rajona Jauniešu orestrīs (Jugendorchester der Region Riga) - Lettland und das Landesjugendorchester Mecklenburg-Vorpommern erwartet. Am Freitag, 23. Juli 19:30 Uhr, am Samstag, 24. Juli 19:30 Uhr und am Sonntag, 25. Juli um 16 Uhr werden die ca. 150 jun-

gen Musiker bei Sinfoniekonzerten in der Konzertkirche auftreten. Dabei erklingen neben bekannten Werken wie der 4. Sinfonie von Robert Schumann, Mozarts Divertimento, Griegs Holberg-Suite und dem Konzert für Violoncello und Orchester von Antonin Dvorak auch echte Raritäten von bei uns weitestgehend unbekanntem norwegischen, lettischen und französischen Komponisten. Gemeinsames Tun, gemeinsames Musizieren stellt den Kern des NBJots dar. So wird beim Abschlusskonzert als Höhepunkt des Festivals ein Werk aufgeführt, bei dem alle Teilnehmer zusammen unter der Leitung von GMD Stefan Malzew ein großes Orchester bilden. Nicht nur

in der Konzertkirche, sondern auch in der Stadt sind die jungen Musiker zu sehen und zu hören. Erkennbar an den blauen NB-Jot-T-Shirts, eröffnen die Jugendlichen das Festival bereits am Donnerstag um 19 Uhr mit einem Turmblasen. Freitag und Sonnabend ist um 16:30 Uhr im Marktplatz-Center die "Stunde der Kammermusik" geplant und in



den Kirchengemeinden St. Johannis, Friedensgemeinde, St. Michael und in der kath. Kirche St. Lukas/St. Josef werden Kammermusikgruppen die Sonntagsgottesdienste am 25. Juli musikalisch gestalten.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Heute und in den letzten Tagen begehen oder begingen folgende Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger ein hohes Geburtstagsjubiläum

Loni Schwerdt, 99
Edith Begerau, 98
Margarete Breyer, 96
Else Schünemann, 96
Anneliese Wießmann, 95
Lotte Traebert, 95
Karla Fritz, 94
Johannes Möhr, 94
Heinz Musolf, 94
Horst Bischof, 94
Anna Voß, 93
Elli Mielke, 93
Rosa Paasch, 93
Emma Hensch, 93
Hertha Caselowsky, 92
Else Berg, 91
Hertha Warnick, 91
Dorothea Neumann, 91
Ilse Reetz, 91
Anna Baier, 90
Lucie Wollschläger, 90
Marie Lausch, 90
Anna Herrmann, 90
Irma Knopp, 90
Ilse Mundt, 90
Lucie Muskiet, 90
Margarete Hönow, 89
Else Köhler, 89
Lydia Matura, 89
Liselotte Knoop, 89
Irmgard Kahl, 89
Holdine Radke, 89
Wilhelm Lohmann, 89
Gertrud Nest, 89
Mathilde Lauterbach, 89
Else Schwandke, 89
Gerhard Vogel, 89
Arno Puls, 88
Grete Oshyra, 88
Ilse Schnaack, 88
Hella Hinz, 88
Rudolf Hunker, 88
Brigitte Seeck, 88
Maria Lücht, 88
Helmut Wegener, 88
Margarete Deglow, 88
Ingeburg Neumann, 88
Ilse Suhr, 88
Else Görß, 88
Emil Hauptmann, 87
Günter Masche, 87
Karl Schröder, 87
Johanna Fiedler, 87
Marie Mielke, 87
Elfrieda Schröder, 87
Karoline Pietsch, 87
Hans-Joachim Flotow, 87

Käthe Blank, 87
Melitta Pantel, 87
Giesela Staack, 87
Ruth Bruhn, 87
Ilse Wiesner, 87
Elisabeth Würbel, 87
Helmut Schilling, 87
Else Buchschatz, 87
Elly Stahlkopf, 87
Maria Volke, 87
Elisabeth Mikk, 87
Ernst Ludwig, 87
Ursel Fliegel, 86
Ilse Haase, 86
Else Hermann, 86
Bruno Seidel, 86
Maria Latendorf, 86
Elfriede Pretzsch, 86
Julius Kessow, 86
Anna Barkow, 86
Hans Junghanns, 86
Ella Funk, 86
Else Moritz, 86
Sophia Kann, 85
Marie Kasuhlke, 85
Karla Haase, 85
Heinz Rogalla, 85
Emil Walsch, 85
Katharina Olbrisch, 85
Bruno Steinke, 85
Annaliese Kaelcke, 85
Paul Friedrich
Brinkmann, 85
Walter Birr, 85
Linda Ristow, 85
Margarete Zell, 85
Werner Grägert, 85
Gertrud Meyer, 85
Bernhard Mellenthin, 85
Martha Wiesinger, 85
Edeltraut Bitter, 85
Lieselotte Tack, 85
Roswitha Habeck, 85
Martha Albrecht, 85
Gertrud Duchow, 85
Kriemhilde Gorsky, 85
Willi Kettner, 85
Gerd Thomas, 85
Elsbeth Oshyra, 85
Christel Sindt, 85
Gertrud Finn, 85
Gerda Malitz, 85
Otto Wiesinger, 85
Walter Döbber, 85
Johanna Schwabe, 85
Hans Ambrosius, 84
Werner Raszewski, 84

Lilli Langer, 84
Isolde Schell, 84
Jutta Weber, 84
Gerhard Juries, 84
Lore Mönch, 84
Ursula Ohlsson, 84
Agnes Schiffner-Jaeger, 84
Käthe Görnitz, 84
Gisela Oppermann, 84
Elfriede Weber, 84
Irmgard Fürkus, 84
Gertrud Prachtel, 84
Gertrud Litschko, 84
Paul Stiehr, 84
Eva Benisch, 84
Wilhelma Mellenthin, 84
Erna Rumi, 84
Gisela Köpke, 84
Rosa Mentzel, 84
Karl Kolbe, 84
Anna Tutunik, 84
Waltraudt Görs, 84
Gerda Raetz, 84
Heinz Munzel, 84
Gerda Raeder, 84
Ingeborg Ehrenfeld, 84
Christa Lucht, 84
Annemarie Wesenberg, 84
Lieselotte Bretzloff, 84
Anna Hach, 84
Günter Schönbeck, 84
Hildegard Berndt, 84
Emma Steffens, 84
Emilie Mussehl, 83
Margarete Brandt, 83
Horst Galow, 83
Katharina Stolzenburg, 83
Rudolf Osterland, 83
Waltraut Holleitner, 83
Maximilian Liebich, 83
Herbert Hoffmann, 83
Alex Strilziw, 83
Herta Hecht, 83
Herta Lippstreu, 83
Hermann Müller, 83
Gerhard Burchard, 83
Gerhard Freitag, 83
Viktor Köln, 83
Gisela Dubbert, 83
Gerhard Möller, 83
Edith Paech, 83
Werner Wachholz, 83
Elli Büchner, 83
Emmi Fuchs, 83
Heinrich Sejk, 83
Edith Henning, 83
Gerda Manthey, 83

Herma Zimpel, 83
Werner Dahms, 83
Hans Plaga, 83
Annemarie Schierge, 83
Hans Heinrich Dochow, 83
Erika Sack, 83
Hildegard Krummreich, 83
Edeltraud Donner, 83
Olga Seide, 83
Ida Meyer, 83
Edeltraut
Schrammböhmer, 83
Manfred Krause, 83
Elisabeth Gemander, 82
Günter Page, 82
Erika Hettner, 82
Kurt Lütke, 82
Hans Köppen, 82
Gerda Ihde, 82
Wilhelmina Berger, 82
Erika Bünemann, 82
Friedel Schwitlick, 82
Gerhard Zimpel, 82
Margard Zang, 82
Kurt Dienemann, 82
Eugenie Kril, 82
Waltraud Knobloch, 82
Heinz Stern, 82
Gerda Beranek, 82
Karl-Heinz Gäth, 82
Werner Giermann, 82
Karl Grund, 82
Ruth Dinse, 82
Karl Knaack, 82
Paul Lipka, 82
Ursula Michel, 82
Günter Paech, 82
Hildegard Albrecht, 82
Ingeburg Zeis, 82
Gertrud Pielmann, 82
Annalise Dobber, 82
Henni Gaede, 82
Ursula Pigors, 82
Ruth Hlawatschke, 82
Hedwig Herz, 82
Lotte Flotow, 82
Charlotte Reich, 82
Rosa Kolhof, 81
Liesbeth Hasselmann, 81
Heinz Jochens, 81
Edith Löwenhagen, 81
Eva Franck, 81
Egon Kotlowski, 81
Ursula ABmann, 81
Horst Krajewski, 81
Otto Bräuer, 81
Werner Quiring, 81

Ingelore Sacke, 81
Edelgard Mommert, 81
Arthur Rütz, 81
Irmgard Utech, 81
Paul Seemann, 81
Elfriede Fischer, 81
Else Rennwanz, 81
Anita Strobusch, 81
Doris Walther, 81
Edith Suchrow, 81
Ruth Grigo, 81
Isolde Peters, 81
Ursula Ristau, 81
Lotte Köntopp, 81
Gertrud Skrabaczewski, 81
Werner Stanislawski, 81
Klara Hoffmann, 81
Edith Piechot, 81
Irmtraud Müller-Zabel, 81
Heinz Stahlberg, 81
Ilse Schröder, 81
Ulrich Brandt, 81
Adelheid Diederich, 81
Alois Hartmann, 81
Inge Saß, 81
Herta Griebel, 81
Waltraut Saevecke, 80
Walter Ziebuhr, 80
Richard Ackner, 80
Christa Haack, 80
Ursula Ross, 80
Anneliese Ewald, 80
Wolfgang Keil, 80
Heinz Stubbe, 80
Lieselotte Luplow, 80
Helene Wilk, 80
Lilli Glosa, 80
Siegfried Pflug, 80
Gertrud Renninger, 80
Irma Salchow, 80
Edith Dittmann, 80
Ernst Rettke, 80
Annamaria Goltsch, 80
Otto Hlawatschke, 80
Dora Mielke, 80
Jürgen Schultz, 80
Kurt Barthel, 80
Günther Hettfleisch, 80
Ernst Kruse, 80
Ingeborg Brandenburg, 80
Erna Kohle, 80
Ingeborg Tefke, 80
Helmut Schulz, 80
Herbert Oppelt, 80
Günter Schulz, 80
Gertraude Seifert, 80

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Glückwünsche zum 106. Geburtstag

Den 106. Geburtstag beging

Frau Elisabeth Thomschke

Die Jubilarin erhielt Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

Brigitte und Gerhard Paegelow

Marianne und Friedrich Greier

Ursula und Heinz Jochens

Irma und Walter Peters

sowie das Ehepaar

Margarete und Oskar Riks



Die Jubilare erhielten Blumen und Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zum 100. Geburtstag

Ihren 100. Geburtstag begingen

Frau Marga Gaude



Frau Ella Ehlerd



Frau Elfriede Kusch



Ihren 100. Geburtstag beging ebenfalls Frau Erna Pantzke

Die Jubilarinnen erhielten Blumen und Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Rosemarie und Wolfgang Compart

Barbara und Paul Otto

Magdalene und Arnim Pofahl

Ingrid und Willi Schmidt

Elke und Günther Gebner

Elli und Johannes Kern

Ingrid und Peter Schneider

Karin-Karla und Klaus Kohn

Resi und Gerhard Penske

Ilse und Manfred Ritz

Siegilde und Dietmar Stephan

Hannelore und Frank Hegewald

Ingrid und Dieter Kasch

Gudrun und Horst Peters

Helga und Dieter Schulz

Ursula und Gerhard Weidt

Hannelore und Otto Frieze

Marieluise und Eckhard Gottheit

Erika und Siegfried Jewerhoff

Anneliese und Hans-Joachim Knaack

Hannelore und Hans-Dieter Moeck

Thea und Alfred Mühlmann

Monika und Hans Negwer

Sabine und Waldemar Tornow

Waltraud und Fritz Borowski

Ingeborg und Hans Plaga

Gerda und Eberhard Raedel

Inge und Roland Krötschel

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Erster Heizspiegel für Neubrandenburg

Kostenloses Heizgutachten informiert detailliert über Heizkosten und Sparpotenziale

Gemeinsam mit der gemeinnützigen co2online GmbH, der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH und der Neubrandenburger Wohnungsbau-Genossenschaft veröffentlicht die Stadt den ersten Heizspiegel für Neubrandenburg.

Er liefert Vergleichswerte zu Heizenergieverbrauch, Heizkosten und CO₂-Emissionen für das Abrechnungsjahr 2009, getrennt nach den Energieträgern Erdgas, Heizöl und Fernwärme.

Die Stadt unterstützt mit dem Heizspiegel die Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger dabei, den energetischen Zustand ihrer Wohngebäude zu bewerten und zu verbessern. Der Heizspiegel umfasst neben einer kostenlosen Broschüre und Energiespar-Ratgebern im Internet auch einen schriftlichen Heizgutachten-Service vom Fachmann.

Das kostenlose Heizgutachten zeigt, wo und in welchem Umfang Modernisierungspotenzial besteht, beziehungsweise ob die zuletzt gezahlten Heizkosten über dem Durchschnitt liegen.

Ein Gutschein hierfür ist jeder Broschüre beigelegt. Sie können aber auch den abgedruckten Gut-

schein nutzen. Innerhalb weniger Wochen erstellt co2online die Auswertung mit Empfehlungen für die nächsten Schritte. Mieter erhalten zudem eine fachliche Stellungnahme mit der sie ihre Vermieter über das Ergebnis der Heizkostenanalyse informieren können.

Den Heizspiegel Neubrandenburg 2010 gibt es als kostenlose Broschüre:

- im Rathaus Neubrandenburg,
- bei der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH NEUWOGES, Heidenstraße 6,
- bei der NEUWOBA, Demminer Straße 69,
- beim Deutschen Mieterbund Neubrandenburg e.V., Tilly-Schanzen-Straße 17 und
- beim Caritas Mecklenburg e.V., Am Pferdemarkt 2.

Der kostenlose Heizspiegel und die damit verbundenen Serviceleistungen sind bis zum 31. Dezember 2010 verfügbar. Die Heizspiegelkampagne wird

von der gemeinnützigen Beratungsgesellschaft co2online mbH initiiert und vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Klimaschutzinitiative

gefördert. Im Internet finden Sie den Heizspiegel auf der Homepage der Stadt Neubrandenburg unter: www.neubrandenburg.de.

Gutschein für ein kostenloses Heizgutachten

Nutzen Sie den Coupon für ein kostenloses Heizgutachten – ein Service der „Heizspiegelkampagne“, die vom Bundesumweltministerium gefördert wird.

Dieses kostenlose Angebot für eine Heizkostenanalyse richtet sich an Mieter und Hauseigentümer. Senden Sie den ausgefüllten Fragebogen mit einer Kopie Ihrer jüngsten Heizkostenabrechnung oder der jüngsten Rechnung für Öl, Gas, Nachtstrom oder Fernwärme an die gemeinnützige Beratungsgesellschaft co2online, Träger der „Heizspiegelkampagne“. Innerhalb von 8–12 Wochen erhalten Sie eine detaillierte Auswertung mit Empfehlungen für nächste Schritte. Mieter erhalten zusätzlich ein Anschreiben, mit dem Sie Ihren Vermieter/Hauseigentümer über die Ergebnisse informieren können. **Einsendeschluss 31.12.2010**

Fragebogen:

Datenschutz: Die übermittelten Gebäude- und Heizdaten werden ausschließlich für die Energie- und Kostenberechnungen sowie in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken verwendet. Ihre persönlichen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Ich bin
 Mieter der Wohnung
 Eigentümer der Wohnung
 Mieter des Einfamilienhauses
 Eigentümer des Gebäudes
 Eigentümer der Wohnung
 Hausverwaltung des Gebäudes

Angaben zum Gebäude
 Gebäudelage Dachform

Lage Ihrer Wohnung
 Bitte kreuzen Sie an, an welcher Stelle des Gebäudes Ihre Wohnung liegt:

 Dachgeschoss
 Zwischengeschoss
 Erdgeschoss

NEUBRANDENBURG
 Stadt der vier Tore am Tollensesee

CO₂ Postanschrift: co2online gemeinnützige GmbH, Stichwort: „Heizspiegel Neubrandenburg“, Postfach 11 02 47, 10832 Berlin
Absender: Bitte schicken Sie mein kostenloses Gutachten an

Name Vorname
 Straße, Hausnummer PLZ, Ort
 Telefon tagsüber Fax E-Mail

www.heizspiegel.de

Baujahr des Gebäudes (falls bekannt)
 Baujahr der Heizung (falls bekannt)
 Warmwasserbereitung über Heizung Dezentral Solar
 Heizten Sie mit Ofen / Kamin? Ja, ca. m² Nein
 Wird der Keller beheizt? Ja Nein
 Liegt für das Gebäude ein Energieausweis vor? Ja Nein
 Wurde bereits wärmetechnisch modernisiert? Ja Nein
 Erfolgt der Betrieb der Heizanlage über Contracting? Ja Nein

Bei Gebäuden mit Energierechnung
 Abrechnungsjahre 2007 2008 2009 2010
 Ich heize mit Erdgas Fernwärme Nachtstrom
 Heizöl Nahwärme Flüssiggas
 Brennstoffverbrauch
 l m³ kWh GJ MWh
 Kosten brutto € Beheizte Fläche m²

Alle Kon.centus Schüler erhielten Preise – Klasse!

Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Lübeck:

Über 2400 jugendliche Musiker aus allen Teilen Deutschlands und 30 deutschen Schulen im Ausland waren vom 21. bis 28. Mai 2010 nach Lübeck gereist, um am 47. Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“, dem wohl bedeutendsten Musikwettbewerb für kulturelle Jugendbildung in der Bundesrepublik, teilzunehmen. In 1400 Wertungsspielen vor 23 Jurygremien stellten die besten Musiktalente, die sich über Regional- und Landeswettbewerbe qualifiziert haben, ihr Können unter Beweis. Von den 57 jungen Künstlern aus Mecklenburg-Vorpommern kamen immerhin 15 vom Musikschulzweckverband Kon.centus. Schon das Erreichen des Bundesfinals war für die Neubrandenburger Musikschüler ein riesiger Erfolg, der aber nach den gelungenen Wertungsspielen und den Ergebnisbekanntgaben noch

weit übertroffen wurde, denn alle konnten als Preisträger voller Stolz die Heimreise antreten.

In den Ensemblewertungen erhielt das Gesangsquintett (Rebecca Schilewa, Marie-Luise Kerkau, Jesko Gnau, Florian Friedrich Werner, Richard Schilewa) einen sensationellen ersten Preis zuerkannt. Das Gitarrenquartett (Josefine Gombert, Nora Talesia Matz, Tim Radtke, Jesko Gnau) erspielte sich einen zweiten Preis und das Gitarrentrio (Cora Krüger, Josefine Gombert, Michael Reeck) durfte sich über einen dritten Preis freuen.

Auch in den Solo-Wertungen gab es hervorragende Ergebnisse. Pauline Spiegel (Cello), Theresa Jarosch (Pop-Gesang) und Dorothea Vigohl (Akkordeon) bestätigten mit dritten Preisen ihre großen musikalischen Talente.

Im nächsten Jahr ist Neubrandenburg Gastgeberstadt für den Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“.

Einigung zur Baulastübertragung der B 96 innerhalb der Ortsdurchfahrt Neubrandenburg erzielt

Im Gerichtsverfahren gegen die Umstufung der Bundesstraße 96 (B 96) innerhalb der Ortsdurchfahrt Neubrandenburg einigten sich am 27. April 2010 die Stadt Neubrandenburg und der Bund, vertreten durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen eines Mediationsverfahrens. Im Ergebnis übernimmt die Stadt die Baulast für die Ortsdurchfahrt der B 96 auf einer Länge von 3,6 km erst nach Herstellung eines

ordnungsgemäßen Straßenzustandes, frühestens mit Ablauf des 31. Dezember 2015. Die Herstellung eines ordnungsgemäßen Straßenzustandes umfasst den Abbruch und die Entsorgung der alten Brückenbauwerke, den Brückenneubau und die grundhafte Erneuerung der Demminer Straße bis zum Knotenpunkt Usedomer Straße/ Ponyweg einschließlich des Verkehrsknotens Kranichstraße/ Torgelower Straße. Zwischen den Knotenpunkten Reitbahnweg und Schimmelweg

wird die Fahrbahn der B 96 stadtauswärts inklusive des Brückenbauwerks Schimmelweg erneuert. Der Ersatzneubau der Brücke wird in gleicher Länge und Höhe verschwenkt wie der vorhandene Brückenzug. Es werden zwei Fahrstreifen stadtauswärts und stadteinwärts einschließlich Rad- und Gehwege führen. Zum Zeitpunkt der Baulastübertragung auf die Stadt Neubrandenburg wird die B 96 zur Landesstraße 35 abgestuft.

Schiffstaupe an Land – Neues Hortgebäude übergeben

Nach einjähriger Bauzeit wurde am 1. Juni dieses Jahres das neue Hortgebäude an die beiden Träger, den Arbeiter-Samariter-Bund sowie den Verein Lebenshilfe für Behinderte Neubrandenburg e. V., übergeben. Damit zogen die Hortkinder der Grundschule Ost am Kindertag in ein ganz „besonde-

res“ Gebäude. Nach der Sanierung und Aufstockung um eine Etage bildet die ehemalige Umformstation die Silhouette eines Schiffes. Die neu entstandenen Räumlichkeiten bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Schüler. Der Weg zum Hort hat sich verkürzt, da das neue Gebäude unmittel-

bar an das Schulgelände grenzt. Das Bauvorhaben umfasste ein Volumen von über 1 Mio EUR, das mit Fördermitteln aus dem Programm „Stadtumbau – Ost-Aufwertung“ (ca. 750 TEUR) und zusätzlichen Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg (ca. 290 TEUR) finanziert wurden.

Blaue Flaggen verliehen

Die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung verlieh Anfang Juni wieder die Blauen Flaggen für Sportboothäfen und Badestellen an Küsten und Binnengewässern unseres Bundeslandes. Der Reitbahnsee und das Strandbad Broda erfüllen die strengen Umweltkriterien für diese Auszeichnung bereits zum 9. Mal und so wurden am 4. Juni die Flaggen an beiden Bädern gehisst. Da im Augustbad im vergangenen Jahr bei zwei Messungen der Wasserqualität erhöhte Werte festge-

stellt wurden, konnte die Blaue Flagge in diesem Jahr nicht beantragt werden. Baden ist aber auch im Augustbad bedenkenlos möglich, da die zulässigen Grenzwerte nicht überschritten wurden. Die zwei bisher erfolgten diesjährigen Überprüfungen der Badestellen am Tollenseesee, Reitbahnsee und an der Lieps bescheinigen eine sehr gute Badewasserqualität. Leider kann das Strandbad Broda vorläufig nur vier bis fünf Tage pro Woche bewacht werden.

Das Städtische Immobilienmanagement sucht dringend noch einen Schwimmmeistergehilfen bzw. Rettungsschwimmer mit ausreichender Erfahrung in der Wasseraufsicht für das Strandbad. Wenn der Strand nicht bewacht ist fehlt die Rot-Kreuz-Fahne an der Rettungsstation. Auch ein Schild am Gebäude des Schwimmmeisters weist auf das „Baden auf eigene Gefahr“ hin. Das Bad mit seinen Spielanlagen und Toiletten kann aber genutzt werden.

„Platz der Familie“ auf dem Datzeberg übergeben

Am 5. Juni 2010 übergab Oberbürgermeister Paul Krüger den neugestalteten "Platz der Familie" an die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohngebietes Datzeberg. Bei strahlendem Sonnenschein

und Trommelwirbel der Stadtfanfaren zog es viele Einwohner zum Stadtteilst. Der grün bepflanzte Platz im Zentrum des Wohngebietes ist mit einem neuen Wegenetz, einer Veranstaltungsfläche, Bänken und

kleinen Spielgeräten ausgestattet. Er lädt alle Besucher nun zum Verweilen ein. Die Kosten für die Umgestaltung in Höhe 350.000 Euro wurden zum größten Teil aus Städtebauförderungsmitteln finanziert.



Neubrandenburger Schulen in neuem Gewand

Ausstellung vom 26. Juni bis 9. Juli 2010 im Rathaus

Anlässlich des Tages der Architektur 2010 präsentieren die Kammergruppe der Architektenkammer Neubrandenburg, Mecklenburg-Strelitz, Uecker-Randow und die Stadt Neubrandenburg in einer gemeinsamen Ausstellung sehenswerte Schulsanierungen, -umbauten und -neubauten in der Ausstellungshalle des Neubrandenburger Rathauses.

Die Ausstellung wird am 26. Juni 2010 um 11 Uhr durch Oberbürgermeister Paul Krüger eröffnet. Der Werkbericht „Räume zum Lernen“ des Lübecker Architekten Klaus Petersen wird über die Projekte der Ausstellung hinaus auf aktuelle Tendenzen der Schulbauarchitektur verweisen.

Von 13 bis 15:30 Uhr laden Neubrandenburger Architekten zu Führungen
* in das Musicische Haus des Sportgymnasiums, Lessingstraße 1,
* die Evangelische Schule, Neustrelitzer Straße 6, und
* die Ganztagschule „Vier Tore“, Geschwister-Scholl-Straße 14, ein.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sowohl während der Ausstellung, als auch bei den anschließenden Besichtigungen, mit den Architekten ins Gespräch zu kommen.

Sie sind herzlich eingeladen!

"Wege zur Backsteingotik – In Neubrandenburg zur Wehr und Zier"

Ausstellung in der Konzertkirche ergänzt

Die Ausstellung "Wege zur Backsteingotik – In Neubrandenburg zur Wehr und Zier" in der Konzertkirche ist erweitert worden. Drei neu hinzugefügte Tafeln zeigen die Kirchengeschichte und die mit der Kirchengeschichte verbundenen Persönlichkeiten. Ein weiteres Highlight für die Besucher ist ein Film, der dauerhaft im Turm der Konzertkirche gezeigt wird.

Er hebt speziell die technischen Parameter des Umbaus, die Akustik und Ausstattung des Konzertsaals hervor und ergänzt hervorragend die Multimediashow „Das historische Neubrandenburg“ im Oktogon.

Nachfragen zu Besichtigungsterminen bitte beim Ticket-Service, Stargarder Str. 17, Telefon 0395 / 5595127.

Reuter neu entdecken – Höhepunkte zum 200. Geburtstag von Fritz Reuter

Vom 30. Juni bis zum 25. Juli 2010 zeigt das Regionalmuseum Neubrandenburg in der 3. Etage der Vierrademühle die Wanderausstellung „Fritz Reuter – Leben, Werk und Wirkung“ des Fritz-Reuter-Literaturmuseums Stavenhagen. Sie enthält Informationen zu den einzelnen Lebensabschnitten von seiner Kindheit in Stavenhagen, Schulzeit in Parchim bis zur Studienzeit an der Universität in Rostock, aber auch die sich daran anschließende Zeit der Mitgliedschaft in Burschenschaften, die mit Reuters Verurteilung und Inhaftierung endet und zur autobiografischen Darstellung in seinem Roman „Ut mine Festungstid“ führte. Ein Lebensabschnitt, der Reuter persönlich prägte, ist die Zeit des Kennenlernens seiner späteren

Frau Luise Kunze. Dabei wird auch das Verhalten seines Vaters erwähnt, der gegen diese Beziehung war und Fritz Reuter letztendlich unter Kuratel (Vormundschaft) stellen ließ und enterbte. In Reuters Zeit als Privatlehrer im damaligen Treptow a. d. Tollense (Altentreptow) entstanden u. a. die bekannten „Läuschen und Riemels“. Mit dem Umzug nach Neubrandenburg erwarb Reuter einen neuen Freundeskreis, dem er auch literarische Anregungen verdankte. Hier hatte er seine schaffensreichsten Jahre.

Vom 6. Juli bis zum 8. August 2010 ist im Schauspielhaus die Ausstellung „Fritz Reuter in Neubrandenburg – aus der Werkstatt eines niederdeutschen Klassikers: Handschriften, Erstausgaben, Neudru-

cke“ zu sehen. Die Ausstellung, die Dr. Arnold Hückstädt kuratiert, zeigt das literarische Schaffen und Wirken Fritz Reuters in Neubrandenburg. Mit Hilfe von Handschriftenfaksimiles, kostbaren Erstausgaben, Briefautographen, originalen Porträtfotos von Bekannten und Freunden sowie zeitgenössischen Werkillustrationen wird das literarische Schaffen Fritz Reuters in seiner Neubrandenburger Zeit von 1856 bis 1863 dokumentiert. Präsentiert werden dabei Erstdrucke und erstmals die vollständige Kopie der Handschrift von „Kein Hüsung“. Den Höhepunkt im Reuterjahr begehen die Stadt Neubrandenburg und die Fritz Reuter Gesellschaft mit Unterstützung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/



Neustrelitz mit einer Festveranstaltung am 15. Juli 2010 um 19:30 Uhr in der Konzertkirche Neubran-

denburg. Interessierte Neubrandenburger und Gäste erhalten Karten für diese kostenfreie Veranstaltung im Ticketservice. Zu Ehren Fritz Reuters wird an diesem Tag während der Festveranstaltung erstmalig die Festschrift der Stadt Neubrandenburg präsentiert. Darin werden unter dem Titel „Ich werde nie die freundliche Vorderstadt Neubrandenburg vergessen.“ – Fritz Reuter zum 200. Geburtstag. 1810 – 2010“ sowohl bekannte Informationen zu Reuter als auch neue Erkenntnisse aus der Reuter-Forschung veröffentlicht.

Alle Bürger und Gäste der Stadt Neubrandenburg sind herzlich eingeladen, den 200. Geburtstag Fritz Reuters zu feiern und ihren „alten“ Reuter neu zu entdecken.

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausbildung von Brandmeisteranwärterinnen/ Brandmeisteranwärtern

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Neubrandenburg bildet ab dem 01.03.2011 Brandmeisteranwärterinnen/Brandmeisteranwärter in der Laufbahngruppe 1 aus. Die Ausbildung dauert 22 Monate und wird vorrangig in den Ausbildungsstätten Rostock, Malchow und Neubrandenburg durchgeführt.

Für die Einstellung und Ernennung zur Beamtin/zum Beamten ist die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen erforderlich. Die allgemeinen Voraussetzungen hat, wer:

- die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten gemäß § 7 Beamtenstatusgesetz erfüllt.
- einen Real- oder Hauptschulabschluss und den Abschluss einer dem Feuerwehrdienst förderlichen Ausbildung oder eine Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis von mindestens zwei Jahren oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist.
- die Gesellenprüfung oder eine für den Feuerwehrdienst geeignete Abschlussprüfung gemäß § 34 Berufsbildungsgesetz nachweist.
- mindestens für zwei Jahre hauptberuflich eine praktische Tätigkeit ausgeübt hat (hierzu zählen auch Zeiten einer entsprechenden Verwendung bei der Bundeswehr, Bundesgrenzschutz oder gleichgestellten Einrichtungen).
- am Einstellungstag höchstens 32 Jahre alt ist gemäß § 13 Landesverordnung über

- die Laufbahnen der Beamten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- den Anforderungen des Feuerwehrdienstes gesundheitlich und körperlich gewachsen ist.
- im Besitz eines Führerscheins der Klasse B ist.
- im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze ist.

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre Bewerbungen bitte mit einem tabellarischen Lebenslauf, einem lückenlosen Nachweis aller bisherigen Tätigkeiten sowie den Zeugnissen der erforderlichen Abschlüsse (Schul- und Berufsabschluss, Führerschein, Schwimmbzeichen u. a.) bis zum 17.07.2010 an folgende Anschrift:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Personalservice
Postfach 11 02 55
17042 Neubrandenburg

oder

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Personalservice
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Kosten, die Ihnen durch die Bewerbung entstehen, werden durch die Stadt Neubrandenburg nicht erstattet.

15. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 27. Mai 2010 fand die 15. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 22/15/10	Höhergruppierung einer Beschäftigten

Dr. Paul Krüger,
Oberbürgermeister

Das Städtische Immobilienmanagement,
Abteilung Projektmanagement/Technik informiert:

Ausbau Windbergsweg

Das Städtische Immobilienmanagement beabsichtigt, den Windbergsweg ab Einmündung Schwedenstraße bis zum Ende verkehrsgerecht auszubauen.

Neben dem Straßenausbau als Mischverkehrsfläche ist an der Nordostseite der Straße die Realisierung eines Parkplatzes vorgesehen. Die beabsichtigte Lösung (Lageplan, Querschnitte und Erläuterungen) wird vom 24. Juni bis zum 8. Juli 2010 im Rathaus, 3. Etage (Anbau) öffentlich ausgelegt.

Anregungen können während der Sprechzeiten im Städtischen Immobilienmanagement, Abt. Projektmanagement/Technik, Sachgebiet Straßen bei Gabriele Giermann (Zimmer 269, Tel. 0395 / 5 55 21 92) vorgetragen werden.

Die Stadtverwaltung Neubrandenburg, Abteilung Brandschutz und Rettungsdienst bietet zum Verkauf:

1 Stück Kleineinsatzfahrzeug KEF –Feuerwehr–

Fabrikat:	Mercedes-Benz
Aufbauart:	Kastenwagen, 4-türig
Typ und Ausführung:	Mehrzweckfahrzeug/Typ 310 D – KA
Erstzulassung:	04.01.1993
Leistung:	70 KW
Hubraum:	2874 cm ³
Plätze:	4
Getriebe:	Schaltgetriebe, Allrad zuschaltbar
Leer-/zul. Gesamtgewicht/Nutzlast:	2400 kg/3200 kg/1000 kg
Ausrüstung und Bestückung:	ohne feuerwehrtechnische Ausstattung, Ausrüstung u. Sonderausrüstung

Schaden:	kleinere Schäden und Roststellen, Zylinderkopfdichtung und Vorderachse, ölfeucht
km-Stand:	153797 km
Farbe:	Feuerrot (ähnlich RAL 3000)
HU/AU:	03.2011/03.2011
Fahrzeugzustand:	gut
Besichtigungszustand:	fahrbereit, verkehrssicher
Restwert incl. MwSt:	1511,86 EUR (ohne Sondersignalanlage)
Restwert incl. MwSt:	1791,86 EUR (mit Sondersignalanlage)

Die Vergabe des Fahrzeuges mit Sondersignalanlage erfolgt nur an Feuerwehren. Die Vergabe erfolgt an den Meistbietenden. Angebote sind zu richten bis 02. Juli 2010 an

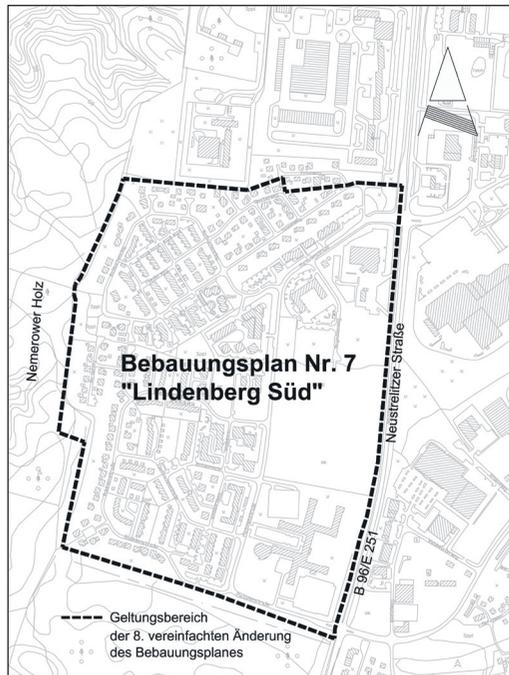
Stadtverwaltung Neubrandenburg, Brandschutz und Rettungsdienst, Postfach 11 02 55, 17042 Neubrandenburg.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 28.05.09 aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über die Aufstellung der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lindenberg-Süd“, begrenzt durch

im Norden: den Gebäudekomplex Neustrelitzer Straße,
im Osten: die B 96/E 251,
im Süden und Westen: die Waldkante Nemerower Holz,



bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB veröffentlicht. Nachstehend werden die Planungsziele bekanntgegeben:

Planungsziel sind Konkretisierungen der Festsetzungen zur Art der Nutzung auf der Grundlage des Kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neubrandenburg.

Gemäß § 13 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Jedermann kann den Vorentwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom 07.07.10 bis zum 22.07.10 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.

Neubrandenburg, 23.06.10
Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Neubrandenburg

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410), und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Neubrandenburg vom 25.03.2010 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Neubrandenburg erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Neubrandenburg vom 11.04.1996 veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 9 vom 24.04.1996 wird wie folgt geändert:
§ 8 Ziff. 4 wird wie folgt neu gefasst:
Die Steuer ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe an den Steuerschuldner fällig.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neubrandenburg, den 09.04.2010
Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson für die Stadtvertretung Neubrandenburg

Gemäß § 54 Absatz 7 Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) in Verbindung mit § 69 Absatz 1 Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) gebe ich öffentlich bekannt:

Frau Cornelia Rambow,

Mitglied der Stadtvertretung Neubrandenburg, gewählt über den Wahlvorschlag der Partei FDP im Wahlbereich 2, hat mit Schreiben vom 15.05.10 erklärt, dass sie auf ihr Mandat in der Stadtvertretung Neubrandenburg verzichtet.
Gemäß § 54 Absatz 1 KWG M-V ist als nächstfolgender, bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber des Wahlvorschlags der Partei FDP (Wahlbereich 2)

Herr Enrico Komning

vom Gemeindevahlleiter als gewählt festgestellt worden.
Herr Enrico Komning hat die Mitgliedschaft in der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 54 Absatz 7 KWG M-V am 31.05.10 erworben.

Lothar Schmidt, Gemeindevahlleiter

9. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 18. Mai 2010 fand die 9. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
BA 25/09/10	Berufliche Schule Wirtschaft, Handwerk, Industrie Sponholzer Straße 18 17034 Neubrandenburg Sanierung Haus 2 – Ausstattung Lose 1 und 2
BA 26/09/10	Neubau Sitz- und Funktionsgebäude, Badeweg 17033 Neubrandenburg Vergabe von Bauleistungen
BA 27/09/10	Zustimmung zu einem Aufhebungsvertrag

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister.
Erarbeitet durch die Pressestelle Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 5552664, Fax 5552952,
Internet-Adresse: www.neubrandenburg.de, E-Mail-Adresse: stadtanzeiger@neubrandenburg.de
Druck: Nordost-Druck GmbH & Co. KG, Telefon 4575-605, Fax 4575-642, Flurstraße 2, 17034 Neubrandenburg
Verbreitungsgebiet: Stadt Neubrandenburg
Bestellung: Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neubrandenburg.
Bei Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich. Außerdem liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses aus.
Druckauflage: 37.500 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter.
Die nächste Ausgabe erscheint am 28. Juli 2010. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Öffentliche Bekanntmachungen

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 03.06.10 die folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 08.08.02, veröffentlicht im Stadtanzeiger der Stadt Neubrandenburg vom 21.08.02, Nr. 11, Seite 6, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 11.11.09, veröffentlicht im Stadtanzeiger der Stadt Neubrandenburg vom 25.11.09, Nr. 12, Seite 6 wird wie folgt geändert:

1. Im § 7 Abs. 3 wird Punkt 6 mit folgendem Inhalt neu eingefügt:

„über den Erlass von Forderungen ab einer Wertgrenze von 25.000 Euro.“

2. § 9 Abs. 3 wird mit folgendem Wortlaut neu gefasst:

„Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenze des § 7 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 dieser Hauptsatzung, im Benehmen mit dem Finanzausschuss. Darüber hinaus entscheidet er über die Vergabe nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) auf der Grundlage der jeweils gültigen Vergabeordnung der Stadt und den Erlass von Forderungen unterhalb der Wertgrenze des § 7 Abs. 3 Nr. 6 dieser Hauptsatzung.“

3. Im § 9 Abs. 6 wird „Kommunalbesoldungsverordnung“ gestrichen und durch „Kommunalbesoldungslandesverordnung (KomBesLVO M-V)“ ersetzt.

4. Im § 9 Abs. 6 wird hinter „Höchstsatzes“ folgender Wortlaut eingefügt:
„derzeit 230,00 Euro,“

5. Im § 9 Abs. 7 wird das Wort „Kommunalbesoldungsverordnung“ gestrichen und durch „KomBesLVO M-V“ ersetzt.

6. Im § 10 Abs 2 wird „Kommunalbesoldungsverordnung“ gestrichen und durch „KomBesLVO M-V“ ersetzt.

7. Im § 10 Abs. 3 wird das Wort „zweiter“ durch „weiterer“ ersetzt.

8. § 10 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Der hauptamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes entsprechend § 11 Abs. 2 KomBesLVO M-V, derzeit 115,00 Euro, monatlich. Der ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters erhält eine pauschalierte Aufwandsentschädigung gemäß § 6 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 115,00 Euro, monatlich.“

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.10 in Kraft.

Neubrandenburg, den 09. Juni 2010

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg (Beschluss der Stadtvertretung vom 03. Juni 2010 – Beschlussnummer: 127/09/10) gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ informiert:

Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung

Im Zeitraum Mitte Juli bis Ende November 2010 führt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch. Der Unterhaltungsablauf richtet sich im Wesentlichen nach den Baufreiheiten auf den landwirtschaftlichen Flächen im Territorium. Auf der Grundlage des Landeswassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern, §§ 60 und 66 wird in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Duldungspflichten der Eigentümer hingewiesen. Den ausführenden Firmen ist freier Zugang zu den Gräben zu gewährleisten. Weiterhin sind Zäune, Begrenzungen und andere Hindernisse für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

A. Kloth, Geschäftsführerin

Ferienarbeit/Ferienjob

Die Sommerferien stehen vor der Tür und viele Jugendliche haben Interesse an einem Ferienjob. Für die Ferienjobs gibt es bestimmte gesetzliche Regelungen im Jugendarbeitsschutzgesetz bzw. in der Kinderarbeitsschutzverordnung, die zu beachten sind. Folgende Fragen werden diesbezüglich häufig gestellt:

• Wer darf in den Schulferien arbeiten?

- Schüler/innen ab 15 Jahren

• Wie lange, wie oft und wann dürfen Schüler/innen arbeiten?

- maximal 4 Wochen (es gilt die 5-Tage-Woche) in den Schulferien
- die 4 Wochen können zusammenhängend geplant oder auf die Schulferien im Kalenderjahr verteilt werden
- die tägliche Arbeitszeit darf in der Zeit von 6:00 bis 20:00 Uhr nur 8 Stunden betragen
- die tägliche Arbeitszeit kann an einzelnen Tagen auf 8,5 Stunden verlängert werden, wenn die Wochenarbeitszeit von 40 Stunden nicht überschritten wird
- die vorgeschriebene Ruhepause bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden täglich beträgt 30 Minuten, bei mehr als 6 Stunden täglich 60 Minuten
- Ferienjobs an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sind grundsätzlich verboten.
- Abweichungen in Abhängigkeit vom Alter und bestimmten Gewerben sind gesondert geregelt

• Welche Arbeitsplätze sind verboten?

- Beschäftigungen,
- die die physische oder psychische Leistungsfähigkeit der Schüler/innen übersteigen.
 - die sie sittlichen Gefahren aussetzen.
 - die mit Unfallgefahren verbunden sind.
 - die ihre Gesundheit durch außergewöhnliche Hitze, Kälte oder Nässe gefährden.
 - bei denen sie schädlichen Einflüssen wie Lärm, Erschütterungen, Strahlen, Chemikalien oder biologischen Arbeitsstoffen ausgesetzt sind.
 - unter Tage.
 - im Akkord und tempoabhängige Arbeiten.

• Was hat der Arbeitgeber zu beachten?

Bei der Auswahl des Arbeitsplatzes sind die gesetzlichen Regelungen und Vorschriften zu beachten.

Vor Beginn der Beschäftigung muss der Arbeitgeber die Schüler/innen über mögliche Unfall- und Gesundheitsgefahren und deren Verhinderung am Arbeitsplatz unterweisen.

Für weitere Informationen oder Rückfragen steht das Jugendamt der Stadt Neubrandenburg unter der Rufnummer 0395/555-2707 zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Frau Martina Schulz.

9. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 3. Juni 2010 fand die 9. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
127/09/10	6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg
128/09/10	Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2010
129/09/10	Bebauungsplan Nr. 75 „Fontanehof“ hier: Aufstellungsbeschluss
130/09/10	Kinderschutzkonzept der Stadt Neubrandenburg
131/09/10	Benennung des zentralen Platzes auf dem Datzeberg

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
132/09/10	Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg Verkauf städtische Liegenschaft Große Wollweberstraße 22, Flurstück 274/4 der Flur 10 Belastungsvollmacht zu Gunsten des Erwerbers in Ergänzung zum Beschluss Nr. 92/06/10 der Stadtvertretung
133/09/10	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ Verkauf der städtischen Liegenschaft Gemarkung Neubrandenburg, Flur 12, Flurstück 237/12 und 237/19 (Demminer Straße 43 b)
134/09/10	Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
135/09/10	Bestellung der Behindertenbeauftragten

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tierseuchenverordnung zum Schutz vor der Amerikanischen Faulbrut

In Bienenständen in mehreren Ortsteilen der Stadt Neubrandenburg wurde der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt.

Aufgrund des § 1 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AG TierSG) vom 06. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 31), der §§ 2, 18 – 30 und 79 des Tierseuchengesetzes vom 22. Juni 2004 (BGBl. I. S. 1260, 3588), zuletzt geändert durch Artikel 1 § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (BGBl. S. 2930) in Verbindung mit §§ 3, 4, 5a, 5b, 10 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung (NBG vom 03. November 2004 (BGBl. I. S. 2738), geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I. S. 3499) ergeht folgende tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung:

1. Die gesamte Stadt Neubrandenburg wird zum Sperrbezirk erklärt.
2. Für den Sperrbezirk gilt folgendes:
 - a. Alle Besitzer von Bienenvölkern im Sperrgebiet haben die Bienenvölker unter Angabe des Standortes der Bienenstände unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Neubrandenburg anzuzeigen.
 - b. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtierärztlich zu untersuchen. Diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.
 - c. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
 - d. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
 - e. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
3. Die Anordnung unter Ziffer 2d findet keine Anwendung auf:
 - a) Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden, und
 - b) Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
4. Der sofortige Vollzug dieser tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Begründung:

Am 28.04.2010, 07.05.2010 und 21.05.2010 wurde in mehreren Bienenständen in Neubrandenburg der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut festgestellt. Die Amerikanische Faulbrut ist eine ansteckende Seuche, die zum Absterben der Bienenvölker führen kann. Eine Weiterverbreitung erfolgt durch sehr widerstandsfähige Sporen des Erregers, welche durch belebte und unbelebte Vektoren übertragen werden und dadurch auch in anderen Bienenvölkern zu Seuchenausbrüchen führen können. Zur Verhinderung der weiteren Verbreitung sind die angeordneten Maßnahmen geeignet und erforderlich. Mit der Ausweisung eines Sperrbezirks und den angeordneten Schutzmaßnahmen soll eine Weiterverbreitung der Seuche verhindert werden.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist wegen der großen Ansteckungsgefahr und der Gefährlichkeit der Amerikanischen Faulbrut unbedingt erforderlich. Sie ergeht im besonderen öffentlichen Interesse aufgrund des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung. Das öffentliche Interesse an einer wirksamen und unmittelbar greifenden Seuchenbekämpfung ist insofern vorrangig vor den privaten Interessen von einzelnen, zumal die Verbreitung der Seuche mit erheblichen Folgen für die Imkereiwirtschaft verbunden wäre.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung können gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 21.05.2010 in Kraft. Sie gilt bis auf Widerruf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg einzulegen. Der Widerspruch hat, da die Anordnung der sofortigen Vollziehung getroffen wurde, keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Der Antrag ist an das Verwaltungsgericht in Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald, zu stellen.

Im Auftrag
Dr. Susanne Vogel, Amtstierärztin

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte vom 09. Juni 2010

Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte und Entwurf des Umweltberichtes

Am 08. Juni 2010 wurden der Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte und der Entwurf des Umweltberichtes von der Verbandsversammlung beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, gemäß § 9 Abs. 3 LPIG i. V. m. § 7 Abs. 3 LPIG ein drittes Beteiligungsverfahren, das auf einzelne ausgewählte Inhalte begrenzt ist, durchzuführen.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen sind, und alle Behörden und sonstige öffentliche Stellen können zu den einzelnen ausgewählten Inhalten des Entwurfes des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte und des Entwurfes des Umweltberichtes Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung der einzelnen ausgewählten Inhalte des Entwurfes des Regionalen Raumentwicklungsprogramms sowie des Entwurfes des Umweltberichtes findet in der Zeit vom

5. Juli 2010 bis zum 27. August 2010

statt und erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte in Neubrandenburg sowie in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Gemeinden der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte, der kreisfreien Stadt Neubrandenburg und in den Landratsämtern Demmin, Mecklenburg-Strelitz und Müritz. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Im Internet sind die einzelnen ausgewählten Inhalte des Entwurfes des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte und des Entwurfes des Umweltberichtes während der Auslegungsfrist unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.region-seenplatte.de> einsehbar.

Hinweise und Anregungen sind innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an die

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Straße 2 - 4, 17036 Neubrandenburg
poststelle@afrlms.mv-regierung.de

Vorzugsweise können Stellungnahmen elektronisch im Rahmen der Online-Beteiligung unter <http://www.raumordnung-mv.de> oder <http://www.region-seenplatte.de> abgegeben werden.

Es wird gebeten Änderungs- und Ergänzungshinweise den jeweiligen Kapiteln und Programmsätzen bzw. Nummerierungen der in den Auszügen aus der Gesamtkarte dargestellten Eignungsgebiete für Windenergie und der Rohstoffsicherungsgebiete zuzuordnen und möglichst eindeutige Formulierungsvorschläge für Veränderungen und Ergänzungen bzw. für kartographische Korrekturen zu unterbreiten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt.

Über die o. g. Internetseiten erfolgt auch die Veröffentlichung der Abwägungsdokumentation zum 2. Beteiligungsverfahren.

gez. Dr. Paul Krüger
Verbandsvorsitzender

Das Städtische Immobilienmanagement, Abteilung Projektmanagement/Technik informiert:

1. Ausbau der Torgelower Straße und der Ihlenfelder Straße 1. BA Ravensburgstraße bis Torgelower Straße

Das Städtische Immobilienmanagement beabsichtigt, die Ihlenfelder Straße von der Einmündung Ravensburgstraße bis Torgelower Straße einschließlich der Geh- und Radwege verkehrsgerecht auszubauen.

2. B 104 Neubrandenburg – Weitiner Straße Gemeinsamer Geh- und Radweg

Das Städtische Immobilienmanagement und das Straßenbauamt Neustrelitz beabsichtigen, einen gemeinsamen Geh- und Radweg zwischen den Knotenpunkten B 104/B192 und Broda/Abzweig Woggersin zu errichten.

Die beabsichtigten Lösungen (Lageplan, Querschnitte und Erläuterungen) werden vom 24. Juni bis zum 8. Juli 2010 im Rathaus, 3. Etage (Anbau) öffentlich ausgelegt.

Anregungen können während der Sprechzeiten im Städtischen Immobilienmanagement, Abteilung Projektmanagement/Technik, Sachgebiet Straßen bei Herrn Winkelmann (Zimmer 278, Tel.: 0395 / 5 55 21 83) vorgetragen werden.